

Klimapolitik: Ganz alleine geht's nicht!

Der Klimagipfel in Doha war papierlos. Mehr als zwei Millionen Blatt wurden eingespart, weil weniger ausgedruckt wurde als bei den bisherigen Gipfeln. 250 Bäumen soll auf diese Weise das Schicksal als geduldiges Medium zäher Verhandlungen vorläufig erspart worden sein. Ein kleiner Schritt und Beitrag zum Klimaschutz. Leider dürfte der Gipfel selbst nicht als großer Schritt für die Menschheit im Gedächtnis bleiben.

Die Verpflichtungsperiode des Kyoto- Protokolls wurde bis 2020 verlängert. Allerdings beteiligen sich an der zweiten Kyoto- Phase fast ausnahmslos europäische Staaten. Lediglich Australien stellt seinen Klimafußabdruck mit auf die Waage. Im Ergebnis vereinen die Unterzeichner nicht einmal 15 Prozent der globalen CO₂- Emissionen auf sich. Dagegen steigen die Emissions- Schwergewichte Russland, Japan und Kanada aus. Die Vereinigten Staaten – Spitzenreiter beim Pro- Kopf- Ausstoß – waren schon bei der ersten Runde nicht dabei. Aus der Vorreiterrolle der EU beim Klimaschutz droht ein Kampf auf verlorenem Posten zu werden.

Dem Kyoto- Protokoll von 1997 lag eine einfache Überlegung zu Grunde: die Industrieländer wurden als erste zur Reduktion verpflichtet. Sie hatten beim Aufbau ihres Wohlstandes bereits erheblich Treibhausgas emittiert. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wurden keine Reduktionsziele vereinbart. Ihnen wurde ein gewisser „Nachholbedarf“ zugestanden. Wäre das Protokoll auch in den Vereinigten Staaten ratifiziert worden, hätte es fast zwei Drittel der weltweiten Emissionen von 1990 abgedeckt. Schaut man sich aber an, welche [Entwicklung](#) sich seitdem vollzogen hat, wird eines schnell klar: Die fehlende Beteiligung der USA ist inzwischen nicht mehr der größte Hemmschuh für das Zustandekommen eines umfassenden Klimaschutzabkommens. Seit das Kyoto- Protokoll verabschiedet wurde ist der Anteil der USA am globalen CO₂- Ausstoß von rund einem Viertel auf 16 Prozent gesunken.

Zum traurigen Spitzenreiter ist derweil China aufgestiegen, dessen Anteil sich im gleichen Zeitraum auf 28 Prozent nahezu verdoppelt hat. Mag der Ansatz des Kyoto- Protokolls also vor 15 Jahren nachvollziehbar gewesen sein, ist er seitdem von der Realität überholt worden. China ist inzwischen nicht nur der mit Abstand größte CO₂- Emitent der Welt, sondern hat Europa auch beim CO₂- Ausstoß pro Kopf eingeholt. Ohne Beteiligung der Schwellenländer ist längst keine sinnvolle Klimaschutzpolitik mehr möglich. Mit der Verlängerung des Kyoto- Protokolls ist in Doha also nur das Minimalziel erreicht worden: die internationalen Klimaverhandlungen mussten (noch) nicht für gescheitert erklärt werden. Auf dem Weg zum einem umfassenden Klima- Abkommen ist es aber erneut bei Absichtserklärungen geblieben. Und während der Bundesumweltminister laut darüber nachdenkt, weiter allein mit gutem Beispiel voranzuschreiten und die EU- Klimaschutzziele einseitig zu verschärfen, steigen die weltweiten Treibhausgasemissionen weiter.

Lange wird sich Europa dies nicht mehr leisten können, denn Energiepolitik ist nun einmal ein Wettbewerbsfaktor. Auch deshalb müssen die europäischen Staaten deutlich mehr als bislang dafür tun, die Schwellenländer mit ins Boot zu holen. Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen verankert völkerrechtlich verbindlich das Ziel, einen gefährlichen und menschlich verursachten Eingriff in das Klimasystem der Erde zu verhindern. Papierlose Klimagipfel werden dafür nicht ausreichen.



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
1. Vorsitzender des VAA.

Einkommen: Umfrage startet im Januar

Ab Januar 2013 geht die VAA- Einkommensumfrage in die nächste Runde. Wie im Vorjahr werden auch 2013 die Fragebögen allen Teilnehmern bereits im Januar zugesandt. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2013.

Die Einkommensumfrage ist eine der zentralen Verbandsleistungen. So erhalten die Mitglieder einen wertvollen Überblick über die Gehaltsstruktur in der chemisch- pharmazeutischen Industrie. Damit ist die VAA- Einkommensumfrage die einzige branchenspezifische Studie über die Einkommen in der Chemie in Deutschland. Daher trägt ein hoher Rücklauf erheblich zur statistischen Aussagekraft der Umfrage bei. Die Kommission Einkommen bittet deshalb im Namen des Verbandes die Mitglieder um eine rege Beteiligung.

Die Differenzierung der Einkommensbestandteile ermöglicht einen Überblick über den jeweiligen Einfluss auf das Gesamteinkommen. Außerdem können durch die Längsschnittbetrachtungen auch konkrete Aussagen zu Karriereentwicklungen getroffen werden. Jährlich werden auf diese Weise mehr Erkenntnisse zu sozialen und individuellen Wandlungsprozessen in der Verdienststruktur von Chemie- Führungskräften möglich.

VAA- Praxistipp

Die Lohnsteuerbescheinigung für das Gesamtjahr 2012 ist für das Ausfüllen des Fragebogens zwar hilfreich, wird aber nicht benötigt. Ausreichend sind auch die Angaben auf der Dezemberabrechnung 2012. Selbstverständlich werden sämtliche Umfragedaten anonymisiert ausgewertet.

Neuer VAA- Service: Wirtschaftsinformationen für die Chemie

Wie haben sich die Verbraucherpreise im zurückliegenden Jahr entwickelt? Welche konjunkturelle Entwicklung ist im kommenden Jahr in der Chemie- Branche zu erwarten?

Informationen wie diese spielen für die Verbandsarbeit in den Betrieben vor Ort eine wichtige Rolle. Sei es bei der Verhandlung über die Gehaltsanpassungen im Unternehmen, als Hintergrundwissen für Gespräche.

Ab sofort stellt der VAA regelmäßig zum Jahresende eine Übersicht über die wichtigsten wirtschaftlichen Eckdaten des laufenden und des kommenden Jahres bereit. Sie kann auch für Führungskräfte mit Marketing- Aufgaben eine wertvolle Überblicksdarstellung bieten.

Die [VAA- Wirtschaftsinformationen für die Chemie](#) liegen ab sofort auf der Internetplattform PINKO für alle Werks- und Landesgruppenvorsitzenden sowie für alle VAA- Mitglieder in Aufsichtsräten, Sprecherausschüssen und Betriebsräten zum Download bereit. Alle anderen VAA- Mitglieder können sich mit einer kurzen E- Mail an christoph.janik@vaa.de für den Info- Service freischalten lassen.

Abfindung: Mit dem Turbo in die Sperrzeit

Arbeitnehmern, die für die frühzeitige Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses eine erhöhte Abfindung in Anspruch nehmen, droht eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld. Das hat das Hessische Landessozialgericht entschieden.

Eine Arbeitnehmerin war in einem Betrieb in Kassel beschäftigt, dessen Schließung ihr Arbeitgeber im März 2010 bekanntgab. Umgehend nach der Bekanntgabe der Standortschließung unterschrieb die Arbeitnehmerin einen Aufhebungsvertrag und erhielt dafür eine erhöhte „Turbo-Abfindung“. Als sie sich danach arbeitslos meldete und Arbeitslosengeld beantragte, verhängte die Arbeitsagentur eine zwölfwöchige Sperrzeit für den Arbeitslosengeld-Bezug. Die Agentur verwies darauf, dass die Arbeitnehmerin ihr Beschäftigungsverhältnis selbst gelöst habe, ohne eine konkrete Aussicht auf eine unmittelbar anschließende Dauerbeschäftigung zu haben, und ihre Arbeitslosigkeit somit grob fahrlässig herbeigeführt habe. Die Arbeitnehmerin legte Widerspruch gegen die Verhängung der Sperrzeit ein. Es sei erkennbar gewesen, dass ihr Arbeitgeber die Betriebstätigkeit in Kassel vollständig einstellen werde und lediglich die Vermittlung eines Arbeitsplatzes an einen der anderen Standorte des Arbeitgebers möglich gewesen wäre. Da sie damals ihre pflegebedürftigen Eltern habe versorgen müssen und deshalb nicht an einem weit entfernten Ort hätte arbeiten können, habe sie den Aufhebungsvertrag akzeptiert. Als die Arbeitsagentur den Widerspruch zurückwies, klagte die Arbeitnehmerin erfolglos vor dem Sozialgericht Kassel gegen die Sperrfrist.

Auch das Hessische Landessozialgericht (LSG) hat die Sperrfrist in der Berufung für rechtens erklärt (Urteil vom 22. Juni 2012, Aktenzeichen: L7 AL 186/11). Die Richter verwiesen darauf, dass der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis laut Sozialplan erst nach der Durchführung eines sogenannten Clearingverfahrens hätte kündigen können. In diesem Verfahren hätte der Arbeitgeber zunächst versuchen müssen, der Arbeitnehmerin einen zumutbaren anderen Arbeitsplatz zu vermitteln. Insofern sei auch die Argumentation der Arbeitnehmerin nicht zwingend, da ihre familiäre Situation bei der Vermittlung berücksichtigt worden wäre. Hätte kein zumutbarer Arbeitsplatz zur Verfügung gestanden, wäre frühestens mit Wirkung zum 31. Dezember 2010 eine betriebsbedingte Kündigung möglich gewesen, die entsprechend des Sozialplans mit der Zahlung einer Abfindung in normaler Höhe verbunden gewesen wäre.

Dementsprechend habe die Arbeitnehmerin den früheren Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit zumindest grob fahrlässig herbeigeführt und sei zu Recht für den Bezug des Arbeitslosengeldes gesperrt worden. Das LSG stellte klar, dass die Arbeitsagentur bei der Verhängung der Sperrzeit nicht berücksichtigen muss, ob ein Arbeitnehmer durch die frühzeitige Zustimmung zu einem Aufhebungsvertrag eine höhere Abfindung hätte erhalten können.

Drittes Sozialgesetzbuch

§ 159 Ruhen bei Sperrzeit

Absatz 1, Satz 1: Hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer sich versicherungswidrig verhalten, ohne dafür einen wichtigen Grund zu haben, ruht der Anspruch [auf Arbeitslosengeld] für die Dauer einer Sperrzeit. Versicherungswidriges Verhalten liegt vor, wenn

1. die oder der Arbeitslose das Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben oder dadurch vorsätzlich oder grob fahrlässig die Arbeitslosigkeit herbeigeführt hat (Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe) [...].

VAA- Praxistipp

Arbeitgeber bieten bei Massenentlassungen häufig sogenannte Turbo- oder Sprinter- Prämien für Arbeitnehmer an, die frühzeitig einem Aufhebungsvertrag zustimmen. Das Urteil des LSG Hessen zeigt, dass die Annahme solcher Angebote im Hinblick auf die möglichen Konsequenzen in der Sozialversicherung sorgfältig abgewogen werden muss. VAA- Mitglieder sollten bei Fragen zu Aufhebungsverträgen die im Mitgliedsbeitrag inkludierte Rechtsberatung durch die Verbandsjuristen nutzen.

Steuertipp: Unfallkosten als Werbungskosten

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steuer- Optimierung.

Dämmerung, nasses Laub und in Gedanken noch oder schon im Büro: Ein Unfall ist da schnell passiert. Wer die Kosten nicht vom Arbeitgeber ersetzt bekommt, darf sie in der Steuererklärung als Werbungskosten geltend machen!

Als Werbungskosten absetzbar sind alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem Unfall auf beruflicher Fahrt entstehen und nicht von dritter Seite erstattet werden. Die Kosten werden nicht etwa anteilig gekürzt, weil der Wagen auch privat genutzt wird. Andererseits dürfen Unfallschäden nicht teilweise mit dem beruflichen Nutzungsanteil geltend gemacht werden, wenn sie auf einer privaten Fahrt eintreten.

In welche Steuererklärung gehören die Unfallkosten?

Unfallbedingte Ausgaben müssen immer in dem Jahr in der Einkommensteuererklärung angegeben werden, in dem sie bezahlt wurden. Das kann das Unfalljahr sein, es kann aber auch das folgende Jahr sein. Das gilt auch, wenn zur Bezahlung ein Kredit aufgenommen wird.

Eine Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung (AfaA) muss dagegen immer im Unfalljahr abgesetzt werden! Steuerpflichtige sollten dies beherzigen, wenn eine Reparatur ihres Unfallfahrzeugs

- nicht durchgeführt wird, weil sich die Reparatur nicht mehr lohnt (Totalschaden),
- nicht im Unfalljahr, sondern erst im folgenden Jahr durchgeführt wird,
- nicht durchgeführt wird, weil der Schaden nur gering ist (Bagatellschaden).

Nachweis von Kosten und Unfallhergang

Werden Unfallkosten als Werbungskosten geltend gemacht, sollte auf einem Zusatzblatt zur Steuererklärung eine Unfallschilderung beigefügt werden. Ferner muss der Steuerpflichtige dem Finanzamt nachweisen,

- dass er tatsächlich einen Unfall erlitten hat,
- dass sich dieser Unfall auf einer beruflichen Fahrt ereignet hat und
- wie hoch die Unfallkosten sind.

Der Nachweis, dass tatsächlich ein Unfall vorliegt, lässt sich relativ einfach belegen anhand objektiver Beweismittel wie Fotos, Sachverständigen- Gutachten, polizeilichem Unfallbericht, Unfallschilderung gegenüber der Versicherung, Benennung von Zeugen zum Unfallhergang, - zeitpunkt und - ort sowie durch Rechnungen und Quittungen.

Schwieriger ist der Nachweis, dass sich der Unfall auf einer beruflichen Fahrt ereignet hat. Hilfreiche Indizien hierfür sind Ort und Uhrzeit des Unfalls, die sich aus dem polizeilichen Unfallbericht und aus Zeugenaussagen ergeben. Besonders aussagekräftig ist natürlich eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der der Anlass der Fahrt ersichtlich ist. Steuerpflichtige sollten sich bescheinigen lassen, dass sie an jenem Tage gearbeitet haben, dass sie ihre Arbeit wegen des Unfalls später oder gar nicht aufgenommen haben, dass sie wegen des Unfalls den Werks- oder Hausarzt aufsuchen mussten, dass sie aus betrieblichen oder beruflichen Gründen unterwegs waren, dass der Unfall von der Berufsgenossenschaft als Arbeits- beziehungsweise als Wegeunfall anerkannt wurde und Ähnliches. Sind derartige Nachweise nicht möglich, kann dem Finanzbeamten angeboten werden, dass eine eidesstattliche Versicherung nach § 95 Abgabenordnung abgegeben wird, um so die Richtigkeit der Behauptungen zu untermauern.

Zum Nachweis der Unfallkosten können die Werkstattrechnung und andere Rechnungen und Quittungen vorgelegt werden. Handelt es sich um einen Totalschaden oder wird der Wagen nicht im Unfalljahr repariert, wird zur Ermittlung der Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung (AfaA) ein Beleg über die Anschaffungskosten des Autos sowie das Gutachten eines Sachverständigen oder der Werkstatt über den Zeitwert des Fahrzeugs nach dem Unfall benötigt. Die Angabe, ob und in welcher Höhe steuerfreie Erstattungsleistungen erhalten wurden, ist natürlich ebenfalls wichtig.

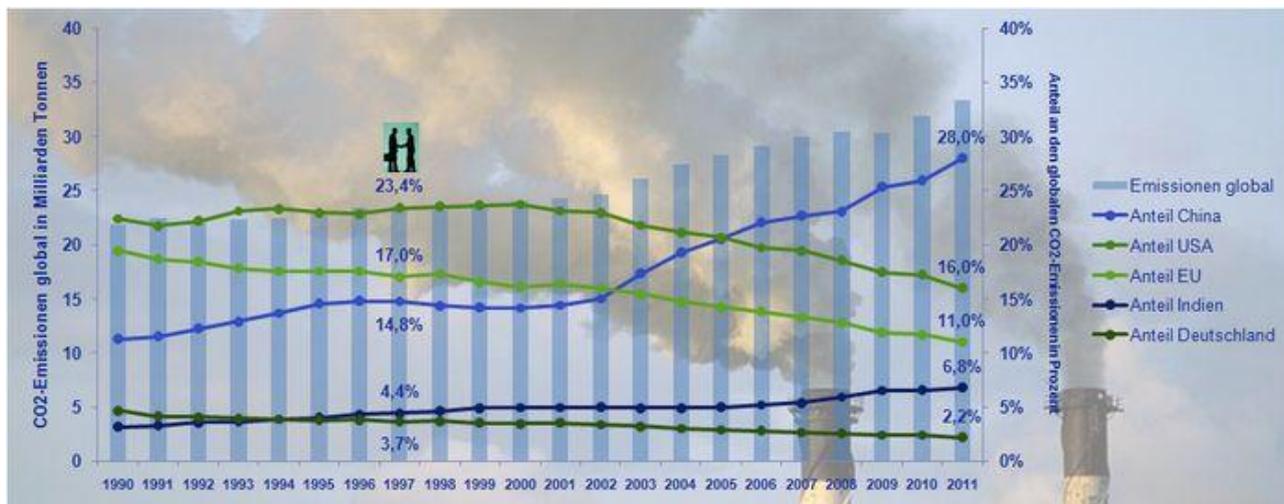
Tipp: Betroffene Steuerpflichtige sollten sich nicht erst dann um Nachweise zum Unfall bemühen, wenn sie vor ihrer Steuererklärung sitzen, sondern möglichst unverzüglich nach dem Unfall.



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

CO2- Ausstoß: China zieht davon

1997 haben sich die Industriestaaten im Kyoto- Protokoll zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichtet. Seitdem ist der Anteil der europäischen Staaten am globalen CO2- Ausstoß deutlich gesunken. Schwellenländer wie China und Indien gehören inzwischen hingegen zu den größten Emittenten weltweit.



Quelle: Global Carbon Project, Foto: CSIRO Land and Water

Kurzmeldungen

Veränderungen – Ertragen oder Gestalten?

Bei Veränderungsprozessen wird häufig nur aus Sicht des Handelnden kommuniziert. Der Adressat konzentriert sich jedoch auf seine Sicht. Frank Weber von der Führungs- und Kommunikationsberatung weber.advisory sprach auf Einladung der VAA- Landesgruppe Hessen in einer Vortragsveranstaltung am 29. November im Industriepark Höchst über den richtigen Umgang mit Veränderungsprozessen. Wer Veränderungen aktiv angehe, erkenne mehr Handlungsoptionen und empfinde Wandel als weniger bedrohlich, so Weber. Vermieden werden könnten negative Folgen von Veränderungsprozessen zudem durch die gezielte Wahrnehmung von Signalen, die Veränderungen vorausgehen. Die Präsentation zum Vortrag kann auf der Homepage von Frank Weber unter <http://www.weber-advisory.com/vaa/> heruntergeladen werden.

6. Jahrestagung "Produktsicherheit in der chemischen Industrie"

Vom 21. bis 23. Januar 2013 findet in Köln die 6. Jahrestagung "Produktsicherheit in der chemischen Industrie" statt. Thematische Schwerpunkte sind unter anderem die Anforderungen durch die REACH-Registrierungsfrist 2013, der Umgang mit Expositionsszenarien unter REACH, aktuelle Erkenntnisse zu endokrinen Disruptoren und Herausforderungen bei der Einstufung und Kennzeichnung nach CLP/ GHS. Die Fachtagung richtet sich an Führungskräfte und leitende Mitarbeiter aus allen Unternehmen, die sich mit Fragen der Produktsicherheit aus Perspektive der chemischen Industrie beschäftigen. VAA- Mitglieder erhalten einen Rabatt von 15 Prozent auf die reguläre Teilnahmegebühr, wenn sie bei Ihrer Online- Anmeldung den Code „VAA“ in das Feld "Gutschein Code" eintragen.
[Weitere Informationen.](#)

Links

Jobguide Professional

Einen von Journalisten recherchierten, unabhängigen Marktüberblick bietet der [Jobguide Professional](#). Der Karriereratgeber für Fach- und Führungskräfte informiert zu allen Fragen rund um Karriere, Arbeitgeber und Gehälter. Alle Infos und Tipps gibt es kostenlos zum Download.



CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden **einloggte Mitglieder** unter pinko.vaa.de/termine.

22.01.13: Vortrags- und Diskussionsveranstaltung
"Führung macht den Unterschied"

Referent: Jörg Rumpf, [HayGroup](#), Büro Frankfurt
 Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen
 Ort: Industriepark Höchst, K801, Konferenzraum EG
 Anmeldung und weitere Information unter [klemens.minn\(at\)vaa.de](mailto:klemens.minn(at)vaa.de).

31.01.13: **Kommission Diversity**

Veranstalter: VAA
 Ort: [AirportConferenceCenter Frankfurt/ Main](#), Flughafen Frankfurt, Terminal 1, PLZ 60547

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI www.fki-online.de

[Kommunikationstraining für Führungskräfte](#)

Führungskräfte müssen starke Kommunikatoren sein und sich in der rasend schnellen und unübersichtlichen Welt kompetent orientieren können. "Im Dialog: Das praxisorientierte Kommunikationstraining für Führungskräfte" zeigt Wege und Möglichkeiten auf, Kernbotschaften auf den Punkt zu formulieren, gekonnt Reden zu halten, glaubhaft zu argumentieren, berührende Interviews zu geben, Mitarbeiter zu motivieren und Stärke zu signalisieren. Diese Fertigkeiten vermitteln die Kommunikationsprofis Lutz Deckwerth und Bert Lehwald. Das Seminar findet **am 31. Januar 2013 in Berlin** statt.

[Erfolgreiche Präsentationsstrategien für Führungskräfte](#)

Im beruflichen Alltag sehen sich Führungskräfte regelmäßig mit vielfältigen Präsentationssituationen konfrontiert. Sei es, dass sie sich vor einem Publikum mit den eigenen Ideen darstellen müssen, schwierige oder Routinegespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen oder dem eigenen Vorgesetzten die persönliche Sichtweise verdeutlichen. Das Seminar "Informieren, überzeugen, motivieren - Erfolgreiche Präsentationsstrategien für Führungskräfte" vermittelt das Handwerkszeug für den Aufbau und die Strukturierung erfolgreicher Präsentationen. Theoretische Kurz- Inputs werden in praxisnahen Übungen, Probepräsentationen, Kleingruppenarbeit und Diskussionseinheiten vertieft. Referentin ist Bettina Hahn. Sie ist Diplom-Psychologin und arbeitet seit 1996 als freiberufliche Trainerin & Supervisorin. Das Seminar findet **am 20. März 2013 in Köln** statt.